



Alle Träger von Kindertageseinrichtungen /
Kitaeigenbetriebe
LIGA der Spitzenverbände der freien
Wohlfahrtspflege
Dachverband Berliner Kinder- und Schülerländern
e.V. (DaKS)
Verband der Kleinen und Mittelgroßen Kitaträger
Berlin e.V. (VKMK)
Landeselternausschuss Kindertagesstätten (LEAK)
Bezirksstadträte / Jugendamtsleitungen

Geschäftszeichen (bitte angeben)

V F 21

Zentrale +49 30 90227 5050

ZFA@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

12.09.2023

Trägerinformation Teilanrechnung und Anleitungsbudget im Rahmen des KiTa- Qualitätsgesetzes

Sehr geehrte Trägervertretung, sehr geehrte Kitaleitung, sehr geehrte Damen und Herren,
mit diesem Schreiben informiere ich Sie über die zu Februar 2024 geplanten Neuerungen
zur Unterstützung der Träger und Einrichtungen bei der Arbeit mit Beschäftigten in
berufsbegleitender Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher.

Seit 2018 können Sie beim Land Berlin Kompensationsmittel zur Anleitung Beschäftigter in
berufsbegleitender Ausbildung beantragen, die sogenannte *Zeit für Anleitung*. Die
Zielgruppe, der *Zeit für Anleitung* zugutekommt, wurde mit Bundesmitteln (Gute-KiTa-Gesetz
bzw. KiTa-Qualitätsgesetz) ausgeweitet auf Studierende im dualen bzw.
berufsintegrierenden Studium der Kindheitspädagogik. Zusätzlich wurde, ebenfalls aus
Bundesmitteln, *Vor- und Nachbereitungszeit* für diese beiden Zielgruppen eingeführt und
Zeit für Anleitung auf weitere Quereinsteigsgruppen ausgeweitet.

In den letzten 10 Jahren stieg vor allem die Beliebtheit der berufsbegleitenden Ausbildung
zur Erzieherin/zum Erzieher. Allein zwischen 2020 und 2022 wurden insgesamt 6.889
Beschäftigte in berufsbegleitender Ausbildung von der Kita-Aufsicht genehmigt, die nach
und nach als ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher in das Arbeitsfeld münden.
Beschäftigte in berufsbegleitender Ausbildung tragen damit maßgeblich dazu bei, den
Fachkräftebedarf in Berliner Kitas zu sichern.

Der Aufwuchs dieses Ausbildungssegments ist auch Ihrem großen Engagement zu verdanken. In den letzten Jahren haben Sie erhebliches Know-how in der Anleitung Ihrer Beschäftigten in Ausbildung aufgebaut und weiterentwickelt. Gleichzeitig wissen wir um die Herausforderung für die Teams, die mit einer 100%-igen Anrechnung dieser zukünftigen Fachkräfte auf den Personalschlüssel einhergeht. Ihre diesbezüglichen Hinweise haben wir zum Anlass genommen, *Zeit für Anleitung* und *Vor- und Nachbereitungszeit* weiterzuentwickeln und in Teilen zu verändern.

In der Folge plant das Land Berlin ab Februar 2024 ein **neues System der Teilanrechnung in Verbindung mit einem Anleitungsbudget flächendeckend für alle Beschäftigten in berufsbegleitender Ausbildung** einzuführen. Sowohl die Teilanrechnung als auch das Anleitungsbudget sollen **allen Beschäftigten in berufsbegleitender Ausbildung und ihren Teams** zugutekommen. Zugleich soll der Verwaltungsaufwand reduziert werden, indem die Antragstellung entfällt. Die Einführung des neuen Systems ist zum Sommersemester 2024 (Start ab Februar 2024) geplant und wie folgt ausgestaltet:

1. **Anleitungsbudget:** Jede Einrichtung erhält ein Anleitungsbudget, welches den Trägern zwei Mal jährlich jeweils zum Ende des Sommersemesters und des Wintersemesters **automatisiert für jede und jeden in ISBJ erfasste/n Beschäftigte/n in berufsbegleitender Ausbildung** ausgezahlt wird. Damit geht gleichzeitig die Anforderung an die Kita-Träger bzw. Einrichtungen einher, ein **Anleitungskonzept** vorzuhalten. Über weitere Details zum Anleitungskonzept informieren wir Sie zu einem späteren Zeitpunkt.
Das Anleitungsbudget wird **flächendeckend** eingeführt und mit der Genehmigung der Beschäftigten in berufsbegleitender Ausbildung freigegeben. Eine Beantragung und Dokumentation einzelner Stunden ist ab Februar 2022 **nicht** mehr erforderlich.
2. **Teilanrechnung:** Um die Beschäftigten in berufsbegleitender Ausbildung und die Teams zu entlasten ist geplant, die mögliche Anrechnung auf den Personalschlüssel **über den gesamten Ausbildungsverlauf um 5 Stunden je Woche zu mindern** auf 14,7 bis maximal 23 Stunden. Für die Minderung um 5 Wochenstunden erhalten Kita-Träger im Gegenzug, ebenfalls automatisiert, **Kompensationsmittel** in Höhe von 90 % des Arbeitgeberbruttos, bemessen an der Entgeltgruppe 4 des Tarifvertrags der Länder – Sozial- und Erziehungsdienst (TV-L S4). Auch diese 5 Stunden müssen in der Arbeit am Kind erbracht werden. Sie werden in ISBJ-Personal **automatisch** vom Personalschlüssel abgezogen

und müssen deswegen **kompensiert** werden, beispielsweise durch Quereinsteigende oder andere Fachkräfte.

Beide Maßnahmen fokussieren **ausschließlich auf Beschäftigte in berufsbegleitender Ausbildung, die auf den Personalschlüssel angerechnet werden**. Andere Quereinsteigende und Studierende im dualen bzw. berufsintegrierenden Studium der Kindheitspädagogik werden künftig nicht mehr berücksichtigt. Weitere Informationen zum gesonderten Umgang mit Umschüler/innen in Teilzeit-Ausbildung folgen.

Über die zu Februar 2024 geplanten Neuerungen informieren wir Sie mit diesem Schreiben vorab, damit Sie die nötigen Vorkehrungen treffen können. Weitere Informationen zum IT-Verfahren erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt. Kompensationsmittel für *Zeit für Anleitung* und *Vor- und Nachbereitungszeit* in der aktuell gültigen Form nach AV Anleitung können **letztmalig** im Herbst 2023 beantragt werden.

Wir sind überzeugt, dass die Anleitung Beschäftigter in berufsbegleitender Ausbildung mit dem neuen System gesichert ist und die Teams stabilisiert werden. Verstehen Sie dieses Schreiben als Vorab-Information auf Basis des Senatsbeschlusses zum Berliner Landeshaushalt vom 11.07.23 und unter Vorbehalt der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes zum Doppelhaushalt 2024/25 durch das Abgeordnetenhaus von Berlin. Weitere Informationen folgen zu gegebener Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Holger Schulze